
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 40

Neu-Ulm, den 20. August

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz	107
Wasserrecht; Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und zur Dampfherstellung und Wieder- einleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG	107
Stellenausschreibung	108
Stellenausschreibung	108
Bekanntmachung der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen	108

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich
3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2;
13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 1 Nr. 1 und 3 der 13. BayIfSMV, Art. 51 Abs. 1 LStVG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 LKrO bekannt:

Die nach § 28a Abs. 3 S. 12 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Neu-Ulm an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35 überschritten:

18.08.2021	19.08.2021	20.08.2021
39,4	47,9	44,5

Datenquelle: Robert-Koch-Institut (RKI)

Somit gilt ab **Sonntag, den 22.08.2021:**

- a) Die Sonderregelung nach § 12 Abs. 3 Satz 1 der 13. BayIfSMV für große Sportveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter (ein solcher liegt vor bei Ligen und Wettbewerben, an denen Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften länderübergreifend teilnehmen, wie insbesondere Bundesligen, nationale Pokalwettbewerbe, europäische Vereinswettbewerbe und Wettkämpfe der Nationalmannschaften) entfällt.
- b) Die Sonderregelung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 der 13. BayIfSMV für kulturelle Großveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter (ein solcher liegt vor, wenn ein länderübergreifendes oder internationales Publikum zu erwarten ist) entfällt.

Neu-Ulm, den 20.08.2021

gez.

Leberl
Leitender Regierungsdirektor

LABI NU S. 107/2021

Wasserrecht;

Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und zur Dampferstellung und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser

Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 35-6421.2

LABI NU S. 107/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kreisjugendpfleger (m/w/d)

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 108/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 108/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen

89231 Neu-Ulm, 17.08.2021
Insel 13

Bekanntmachung der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen

Das Sparbuch Nr. 3190308001 der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen ist verlorengegangen.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monate geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Kraftloserklärung.

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und zur Dampfherstellung und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser

Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG

Die Firma Dana Power Technologies Group, Reinz DichtungsGmbH, Reinzstraße 3- 7, 89213 Neu-Ulm plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1783 der Gemarkung Neu-Ulm, die Wiedereinleitung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die thermische Nutzung des Grundwassers und zur Dampfherstellung.

Der Großteil (250.000 m³) des aus dem Brunnen 1 entnommenen Grundwassers wird für Kühlzwecke verwendet und wieder über den Sickerschacht in das Grundwasser eingeleitet. Die zur Gesamtentnahmemenge von 320.000 m³ verbleibende Entnahmemenge von 70.000 m³ wird zur Dampfherstellung im Kesselhaus verwendet.

Die thermische Nutzung von Grundwasser ist eine gestattungspflichtige Benutzung nach § 9 Abs.1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- und bedarf der Erlaubnis nach §§ 8 WHG i.V.m. § 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG-.

Die beantragte Gewässerbenutzung ist ferner ein Vorhaben nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Es ist eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Im wasserrechtlichen Verfahren ist im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG, Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Für das Neuvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen. Grundwasser soll jährlich in einer Gesamtmenge von 320.000 m³ entnommen werden, so dass gemäß Punkt 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG das Vorhaben in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet ist.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Neu-Ulm hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen , die die Schutzziele des Gebietes betreffen, zu besorgen sind und nach §25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Neu-Ulm weist darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Az.: 35-6421.2
Landratsamt Neu-Ulm

gez.

Pressl



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kreisjugendpfleger (m/w/d)

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Wahrnehmung der jugendpflegerischen Aufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen des SGB VIII
- Förderung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kreis Neu-Ulm
- Durchführung eigener Angebote
- Planung, Organisation und Aufbau von Arbeitsgruppen, Netzwerken und Projekten im Bereich der Jugendarbeit
- enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie Kreisjugendring, Schulen, Einrichtungen, Kommunen sowie Trägern der Sozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifizierung
- Berufserfahrung in möglichst unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit ist wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit und Kontaktfähigkeit
- Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Offenheit und Freude am Umgang mit Menschen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 12 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache möglich
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 20.09.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher vom Fachbereich Personal (Tel. 0731/7040-12100).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII und Beratung im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung in Fragen von Trennung, Scheidung und Umgang gemäß §§ 17 und 18 SGB VIII
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung (Diplom/Bachelor/Master)
- flexibles und selbständiges Arbeiten im Team
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wäre von Vorteil
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 14 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 20.09.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher vom Fachbereich Personal (Tel. 0731/7040-12100).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!